

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/112

freigegeben am **02.07.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 30.06.2021

Dorfentwicklung Rastede-Nord - Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.07.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beantragung der Förderung des Projekts 30 aus dem Dorfentwicklungsplan „Gestaltung und Verschmälerung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden sowie Gestaltung der Ortseingänge / Wilhelmshavener Straße“ wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Im Februar 2017 wurde der Dorfentwicklungsplan vom Amt für regionale Landesentwicklung zur Förderung anerkannt. Mit der Umgestaltung des Sportplatzes in Wapeldorf und der Anlegung eines Dorfplatzes in Hahn-Lehmden wurden bereits erste große Maßnahmen umgesetzt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie – insbesondere dem Umstand, dass öffentliche Zusammenkünfte und Erörterungstermine praktisch nicht möglich waren – haben sich weitere Maßnahmen bislang verzögert.

Folgerichtig konnte der Arbeitskreis Dorfentwicklung Rastede-Nord durch die zwischenzeitlich möglich gewordenen Lockerungen erst am 24. Juni 2021 wieder seine Arbeit aufnehmen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung hat das mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach (sh. Vorlage-Nr. 2017/074) eine Konzeptstudie zum Projekt Nr. 30 – Gestaltung und Verschmälerung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden sowie Gestaltung der Ortseingänge (Wilhelmshavener Straße) – vorgestellt.

Als wesentliche Merkmale wurden folgende Komponenten in die Konzeptstudie aufgenommen:

- Verengung der Fahrbahnbreite auf 6m
- Verschränkung der Fahrbahn
- 3 Querungshilfen
- Fahrbahnteiler jeweils am Ortseingang und Ortsausgang
- Durchgängiger Fuß/Radweg auf der Westseite
- Durchgängiger Fußweg auf der Ostseite
- Barrierefreie Bushaltepunkte
- Parkplatzaufstellflächen
- Hecken als Begrenzung zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen
- Starke Begrünung durch hohe Anzahl an Bäumen

Nach intensiver Diskussion hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, die Umsetzung der Maßnahme Nr. 30 – auf Basis der Projektstudie (sh. Anlage 1) – zu empfehlen und einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zu stellen.

Der Förderantrag muss bis zum Stichtag am 15.09.2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung vorgelegt werden, soweit in den Jahren 2022/2023 die Umsetzung realisiert werden soll.

Für die Beantragung der Förderung ist es erforderlich, dass die politischen Gremien der Gemeinde Rastede der Umsetzung der Maßnahme zustimmen. Das bedarf allerdings der Kenntnis einer Reihe von Rahmenbedingungen beziehungsweise Parametern, die entscheidungserheblich sind:

- Bekanntlich handelt es sich bei der Ortsdurchfahrt in Hahn-Lehmden um eine Landesstraße. Alle Maßnahmen müssen somit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt und den Maßnahmen von dort zugestimmt werden.

Die Projektideen wurden der Landesbehörde bereits in ersten Vorgesprächen erläutert und zumindest von dort ein grundsätzliches positives Feedback gegeben. Die abschließende Entscheidung/Zustimmung ist allerdings erst nach Abstimmung detaillierter Ausführungsplanungen zu erwarten.

- Eine Beteiligung der Landesbehörde an den Kosten (Straße), muss im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls noch näher abgestimmt werden, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt eher unwahrscheinlich und dürfte finanziell eine untergeordnete Rolle spielen.
- Durch die Beantragung der Förderung beim Amt für regionale Landesentwicklung besteht nicht automatisch ein Anspruch auf Fördermittel. Vielmehr befindet sich die Gemeinde Rastede im Wettbewerb mit vielen anderen Kommunen. Ob die Maßnahme gefördert wird, hängt somit wesentlich von der Qualität des eingereichten Projektes ab.
- Die Förderantragsgrenze pro Maßnahme beträgt maximal 2 Mio. Euro. Das bedeutet, die geschätzten Kosten der beantragten Einzelmaßnahme dürfen diesen Betrag nicht übersteigen. Gegebenenfalls müsste ansonsten eine Maßnahme auf zwei oder mehrere Abschnitte aufgeteilt und dafür jeweils neue Anträge gestellt werden.

Dabei ist es allerdings sehr unwahrscheinlich, dass für die Einzelabschnitte ausreichend Förderpunkte gesammelt werden können und eine Förderzusage durch das Amt für regionale Landesentwicklung für mehr als einen Abschnitt erteilt wird.

- Weiterhin wurde die maximale Förderhöhe von bisher 1 Mio. Euro auf 500.000 Euro reduziert. Das bedeutet, dass sich auch bei einer Bewilligung der maximalen Förderung der Eigenanteil der Gemeinde auf bis zu 1,5 Mio. Euro belaufen kann.
- Zudem ist es wichtig zu wissen, dass eine Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung nur möglich ist, wenn die Dorfentwicklung und nicht verkehrliche Belange im Mittelpunkt der Planungsüberlegungen stehen. Im Fokus der Antragstellung und Umsetzung müssen somit insbesondere soziale, umweltrelevante und klimaschützende Aspekte stehen. Darauf zielt die vorgestellte Konzeptstudie mit entsprechenden Querungshilfen, Nebenanlagen, barrierefreien Bushaltestellen sowie Bäumen und Heckenanlagen ab, die den besonderen örtlichen Charakter unterstreichen sollen.
- Wie bereits ausgeführt, müsste die Maßnahme unter Berücksichtigung einer Maximalgrenze beantragt werden. Bei der Gesamtausbaulänge der Ortsdurchfahrt führt das dazu, dass eine individuelle Qualität einzelner Teilmaßnahmen berücksichtigt werden muss.

Die Konzeptstudie wird im Rahmen der Sitzung von dem Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellt und die förderungsrelevanten Aspekte werden erläutert.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen hat die CDU-Ratsfraktion in einem Schreiben vom 18.05.2021 – in Anlehnung an die Dorferneuerungsplanung – die Bitte formuliert, die Planungen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zügig aufzunehmen (Anlage 2); allerdings hatten die Verwaltung sowie das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner zu diesem Zeitpunkt bereits mit den vorbereitenden Arbeiten an diesem Projekt begonnen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beantragung der Förderung des Projektes zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits ausgeführt, beträgt die maximale Investitionshöhe 2 Mio. Euro. Erste Kostenschätzungen auf Konzeptstudienebene sind somit so angelegt, dass das genannte Volumen nicht überschritten wird.

Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 500.000 Euro, sodass ein Eigenanteil von bis zu einer Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro seitens der Gemeinde Rastede zu tragen ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen auf das Klima sind in diesem Planungsstadium differenziert zu betrachten. Sollte eine Umsetzung erfolgen, würde sicherlich auf der einen Seite durch die starke Eingrünung eine positive Langzeitwirkung für das Klima zu erwarten sein, wenngleich die Umsetzung der Maßnahme natürlich zu kurzfristigen zusätzlichen Belastungen führen wird. Die Planung selbst hat aber zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1 – Konzeptstudie

Anlage 2 – Schreiben der CDU-Fraktion